



Siebte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Umwelt- und Ressourcentechnologie an der Universität Bayreuth

vom 10. Oktober 2022

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Umwelt- und Ressourcentechnologie an der Universität Bayreuth vom 5. Juli 2018 (AB UBT 2018/036), die zuletzt durch Satzung vom 15. September 2022 (AB UBT 2022/067) geändert worden ist, wird im Anhang wie folgt geändert:

Die „Tabelle 3: Module im Bereich Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung“ wird im „Wahlpflichtbereich Umwelt- und Ressourcentechnologie (Wahl)“ wie folgt geändert:

1. Die Modulzeile „URT-1 Konstruktionslehre und CAD I“ wird durch folgende Modulzeilen ersetzt:

„URT-1a	Konstruktionslehre I	3	3	Testat und Praktikumsbericht
URT-1b	Festigkeitslehre	3	4	Schriftl. Prüf. (90 min)“

2. Nach der Modulzeile „URT-7 Bionik“ wird folgende Modulzeile angefügt:

„URT-8	Nachhaltige Material- und Produktauswahl	2	3	schriftl. Prüf.“
---------------	--	---	---	------------------

§ 2

Diese Satzung tritt am 11. Oktober 2022 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 27. Juli 2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 05. Oktober 2022, Az. A 3375/11 - I/1.

Bayreuth, 10. Oktober 2022

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 10. Oktober 2022 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 10. Oktober 2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 10. Oktober 2022.